

## **GRENZWACHTPOSTEN MONTIGNEZ**

### **Ereignisse während des Krieges 1939 – 45 bis 31.12.46**

Quellen: Postenchronik B.A. 6350B7:626

Tschirky, 10.05

Das ehemalige Bauerndorf Montignez ist ca.3.5km südöstlich vom jurassischen Boncourt entfernt; die Distanz zur franz. Grenzortschaft Courcelles beträgt weniger als 2 km.

Auf den Landesgrenzsteinen (Nr.187 bis ca. 215) findet man meist unter dem Berner Mutz noch den Bischofsstab, was uns besagt, dass die Ajoie ehemals als Landvogtei "Elsgau" zum weltlichen Besitz den Bischöfen von Basel gehörte.

Das ehemalige Zollgebäude steht rund 800 m nordöstlich vom Dorfkern entfernt im Gebiet, welches "Le Canada" genannt wird. An dieser Strasse steht noch ein Bauernhof. Auf franz. Seite ist die ehemalige Zollstrasse zu einem überwachsenen Feldweg verkommen.

Der aus nur drei Grenzwächtern bestehende Grenzwachtposten erhielt am 5.November 1939 eine erste Zuteilung vom Landwehr- Dragonerschwadron 36, welche als "Police- frontière" Grenzwachtdienst leisteten; ihr Dienst wurde vom Postenchef vorgeschrieben.

Mit Ausnahme eines folgenschweren Waffengebrauches erlebten Grenzwächter wie Soldaten einen sehr kalten, aber ruhigen Winter. Die Dragoner wurde am 10.März 1940 durch eine andere Einheit abgelöst.

Im Juni 1940 wurden Einheiten der Grenzschutzkompanie aus dem Schloss Pruntrut ins Dorf verlegt, um zu erwartende Zivilflüchtlinge und ausweichende Militärs abzufertigen.

Auf französischer Seite wurden bei Kriegsbeginn die Grenzposten verstärkt; in Courcelles waren es "Garde- Mobiles", später abgelöst durch Soldaten des 428.Jnf.Rgt und Kolonialtruppen.

In Grenznähe wurden am 14.Juni die meisten Strasserbrücken gesprengt.

Vor Eintreffen der Deutschen am 22.Juni kamen aus einigen Grenzortschaften Zivilflüchtlinge an die Grenze, welche eingelassen wurden; sie brachten 10 Pferde, 60 Rinder, rund 100 Schweine, auf Wagen Lebensmittel, Kleider und Küchengeräte mit in die Schweiz.

Noch vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes erschien auch ein franz. Offizier mit rund 20 polnischen Soldaten und ersuchte um einen Grenzübertritt, was aus unbekanntem Gründen nicht bewilligt wurde.

Zahlen über Zivilflüchtlinge sind nicht bekannt.

Die eingeführten Schweine wurden von Viehhändler Dobler aus Pruntrut aufgekauft und geschlachtet, während die anderen Waren in Boncourt zollamtlich abgefertigt wurden.

Pferde, Rinder und 3 Wagenladungen Käse wurden nach einigen Tagen wieder ausgeführt.

Die in Courcelles eingetroffenen Deutschen stellten in der Nähe der Strasse Courcelles - Montignez eine Kanone auf.

## **EIN TRAUIGES EREIGNISS**

Am Neujahrsabend 1940 war Grenzwacht- Rekrut S.A. vom Posten Montignez im Einsatz im waldigen Gebiet zwischen Montignez und Lugnez. Unabhängig von ihm war in dieser Gegend auch eine Dragonerpatrouille unterwegs.

Der Grenzwächter hielt sich zwischen 2130 und 22 Uhr nördlich der Landstrasse etwa 200 m von der Grenze entfernt auf. Es lag ein wenig Schnee, der Wind war eiskalt und es war ziemlich dunkel.

In Gedanken versunken, hörte plötzlich einen Pfiff, was ihn aufhorchen liess und er verschob sich in die Nähe der Strasse, wo er die Umrisse von zwei Personen wahrte, wovon eine eine angezündete Taschenlampe mit sich führte.

S. knöpfte seine Pelierine auf und entschloss, die Personen nach Vorschrift von hinten anzuhalten; er schrie: "Halte, Barde- frontière", worauf die Unbekannten ihren Gang oder Fahrt beschleunigten, was dem Grenzwächter verdächtig erschien.

Er wiederholte dreimal "Halte ou je tire", worauf sich die nicht mehr sichtbaren Personen noch mehr beeilten und schon aus dem Wald heraus waren.

Weil er sie nicht mehr einholen konnte, gab er aus der Hüfte einen Karabinerschuss in ihre Richtung ab und einen zweiten, um die Dragoner zu avisieren.

S. rannte in Richtung der Flüchtenden und fand nach ca.50 m einen Blutfleck im Schnee. Er folgte einer Blutspur und fand nach weiteren 200 m einen auf einem Fahrrad liegenden jungen Mann, der ihm unbekannt war. Dieser hatte in der rechten Hüfte zwei starke Verletzungen und war durch den Blutverlust schon ziemlich geschwächt.

Die eingetroffenen Soldaten transportierten den Verletzten nach dem 400 m entfernten Dorf, von wo aus der Arzt Kilcher aus Bonfol avisiert wurde.

Dr. Kilcher stellte bald den eingetretenen Tod fest und stellte fest, dass die Gewehrkugel zuerst den Fahrradrahmen traf und dann als Querschläger den menschlichen Körper durchdrang.

Der verschwundene Begleiter des getöteten Gschwind Edgar, geb.1923, konnte eruiert und befragt werden. Der noch nicht 15 jährige B.J. aus Lugnez erklärte, dass sie die Haltrufe deutlich vernommen hätten. Gschwind habe ihm aber erklärt, dass er wenige Tage vorher auf dieser Strasse durch einen Mann angehalten worden sei mit den Worten: "la bourse ou la mort", weshalb sie die Flucht ergriffen hätten. Die beiden Jünglinge kamen vom Nachbardorf Lugnez her.

Es stellte sich heraus, dass der Erschossene der älteste Sohn einer ärmeren Familie war, der mit seiner Tätigkeit als Schweinehirt für die Gemeinden Montignez und Damphreux etwa Fr.220.- pro Monat verdiente und damit für den Unterhalt für die Familie aufkommen musste, weil sein kranker Vater ohne Verdienst war.

In rechtlicher Beziehung stellte der militärische Untersuchungsrichter fest, dass der Grenzwächter verpflichtet war, die Unbekannten zu stellen, da er den Umständen entsprechend

annehmen musste, diese seien von der Grenze her gekommen seien. Weil er die fliehenden Radfahrer nicht einholen konnte, musste er seinen Halterufen mit der Schusswaffe Nachachtung verschaffen.(Anhang II zum Grenzwachtreglement) Ein Nichtgebrauch der Waffe wäre wegen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften nach Art.72 MSTGB strafbar gewesen.

Man stelle sich die seelische Not des jungen Grenzwächters nach dem tragischen Fall vor, der einen harmlosen 17 jährigen Jünglingen das Leben genommen hatte. Noch über 60 Jahren später weigerte er sich energisch, über die Angelegenheit zu sprechen; die Sache habe ihn sein Leben lang verfolgt!

## **SCHMUGGEL**

Die unerlaubte Ein- und Ausfuhr von Waren hielt sich während der ganzen Kriegszeit in Grenzen: Einfuhrstrafprotokolle 27, Ausfuhrstrafprotokolle 19, Strafen wegen unerlaubtem Grenzübertritt 56 Fälle, Strafen wegen Aufenthalt in Grenznähe (100 m) 7 Fälle. Die Fehlbaren waren meist Ausländer, vorwiegend Leute aus dem "Service de renseignement", welche ihre Stellung zum Schmuggel ausnützten.

Fielen die Schmuggler in die Hände von Deutschen, riskierten diese einen "Ferienaufenthalt" in Deutschland, weil sie als "Terroristen" eingestuft wurden.

Auf Schweizerseite wurden Leute wegen unerlaubtem Grenzübertritt der Polizei oder Militärpolizei zuhänden des Terr. Kdos übergeben.

Eingeführte Schmuggelwaren bestanden aus Camion- und Velopneus, Zigarettenpapier, optische Geräte und Schleifmaterial. Unerlaubt ausgeführt wurden Tabak, Zigaretten, Lebensmittel und Seifen.

Schusswaffengebrauch im Zusammenhang von Schmuggel erfolgten am 31.12.43, 1.5., 15.6. und 9.8.44 gegen Flüchtende; bekannt gewordene Verletzte gab es nicht.

## **SCHWEIZERISCHER NACHRICHTENDIENST**

Ausgewählte Personen, auch Ausländer, sammelten in Frankreich Angaben über Besatzungsmacht, besondere Massnahmen und über den Kriegsverlauf. Sie erhielten falsche Identitätsausweise

und durften bei den im Zwischengelände erfolgten Grenzübertritten Kleinmengen von Tabakwaren mitführen. So waren sie bei den Deutschen als Schmuggler getarnt. In der Gegend von Montignez verkehrten sie vorwiegend zur Nachtzeit bei den Grenzsteinen 184, 198, 207, 215 und 216.

Wie bei anderen Grenzwachtposten auch, waren diese Nachrichtendienstleute inkl. ihrer Offiziere ungern gesehen, weil man wusste, dass mehrere davon schon früher bekannte Schmuggler waren.

Im Spätherbst 1944 waren die schweren Kämpfe in den nördlich von Montignez gelegenen Ortschaften zu hören und nachts auch zu sehen.